

23.02.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989 und 1990

Außerplanmäßige Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 0502 apl. Titel 686 18 - Wiederaufbauhilfe für Armenien

Der Bundesminister der Finanzen
- II C 3 - AA 0260 - 9/89 -

Bonn, den 22. Februar 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich - neben einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 6 Mio DM, fällig im Haushaltsjahr 1990 nach § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO - auf Antrag des Auswärtigen Amts meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0502 apl. Tit. 686 18 - Wiederaufbauhilfe für Armenien - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 12 Mio DM zu leisten.

Die Folgen des schweren Erdbebens in Armenien im Dezember 1988 erfordern über die von der Bundesregierung bereits geleistete Soforthilfe von rd. 17 Mio DM hinaus, unverzüglich weitere kurzfristig wirksame Hilfsmaßnahmen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Krankenhauses mit 60 Betten in Fertigbauweise sowie die Lieferung von Zuchtvieh (je 1.000 Rinder und Schafe).

109/80

- 2 -

Die Maßnahmen sind zur Wiederherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung bzw. Sicherung der Lebensgrundlagen der durch den hohen Viehverlust betroffenen Bauern unabweisbar.

In Vertretung



Dr. Voss